

Struktur der einkommensarmen Bevölkerung

Definition: Als einkommensarm gelten Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (bis Berichtsjahr 2019 in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, ab Berichtsjahr 2020 in Hauptwohnsitzhaushalten).

Dargestellt ist die Struktur der einkommensarmen Bevölkerung nach soziodemografischen Merkmalen für Bund und Länder.

Das **Äquivalenzeinkommen** ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen (= Bedarfsgewicht des Haushalts) geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die **neue OECD-Skala** verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Einkommensarmut gemessen am Bundesmedian

Diese wird anhand des mittleren Äquivalenzeinkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Der Ermittlung der Einkommensarmut in Bund und Ländern liegt somit eine für alle Regionen einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Bei dieser Betrachtung werden regionale Unterschiede im Einkommensniveau nicht berücksichtigt.

Einkommensarmut gemessen am Landesmedian

Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.

Datenquelle: [Mikrozensus](#)